

**Änderungstarifvertrag Nr. 12
zum Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in
forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben des Landes Hessen
(TV-Forst Hessen)**

vom 19. Dezember 2019

Zwischen

dem Land Hessen,
vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport,

– einerseits –

und

der IG BAU, Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
Bundesvorstand,

– andererseits –

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des TV-Forst Hessen zum 1. Januar 2020

Der Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben des Landes Hessen (TV-Forst Hessen) vom 13. November 2009, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 11 vom 29. März 2019, wird wie folgt geändert:

§ 23 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Benutzt die/der Beschäftigte ihr/sein Kraftfahrzeug regelmäßig für Fahrten auf Feld- und Waldwegen zur Wahrnehmung von Forstbetriebsarbeiten, erhält sie/er kalendermonatlich einen Tankstellengutschein im Wert von

a) 30,00 Euro je Kalendermonat ab 1. Januar 2020

b) 33,00 Euro je Kalendermonat ab 1. Februar 2020

c) 36,00 Euro je Kalendermonat ab 1. Januar 2021

als Sachbezug im Sinne des § 8 Absatz 2 Satz 11 EStG.

Protokollerklärung zu § 23 Absatz 7:

¹Die Gewährung des Tankstellengutscheins als Sachbezug setzt voraus, dass die/der Beschäftigte ihr/sein Kraftfahrzeug regelmäßig für Fahrten auf Feld- und

Waldwegen zur Wahrnehmung von Forstbetriebsarbeiten in dem jeweiligen Kalendermonat an mehr als zehn Arbeitstagen benutzt. ²Eine Barauszahlung des Tankstellengutscheins ist ausgeschlossen.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Wiesbaden, den 22. Januar 2020

gez. Unterschriften